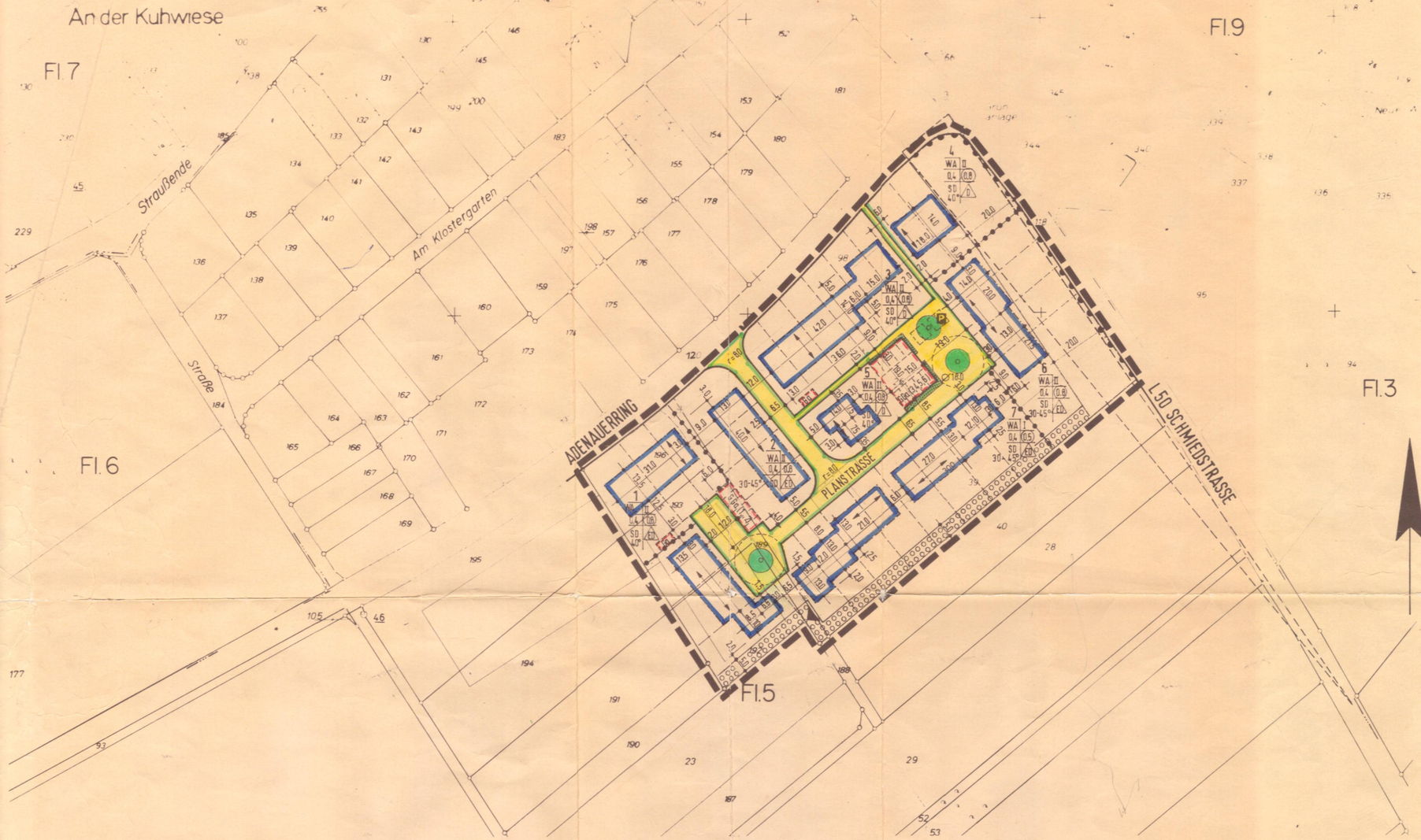


ERGÄNZUNGEN GEM. BESCHLUSS DES RATES VOM 15.10.1985

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise:

1. Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht).

2. Hinweis des Landschaftsverbandes Rheinland, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege:
Bei Baumaßnahmen im Plangebiet auftretende archäologische Bodenfunde sind gem. Denkmalschutzgesetz NW dem Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege unmittelbar und umgehend zu melden.

3. Hinweis des Geologischen Landesamtes NW, Krefeld:
Das Plangebiet liegt nach DIN 4149 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" in der Erdbebenzone 2.

Grundlagen zur Aufstellung:
- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung d. Bekanntmachung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.85 (BGBl. I S. 1144),
- BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntm. vom 15.9.77 (BGBl. I S. 1763),
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntm. vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833)

- Bestandteil des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.
- Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt

STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 42
SCHMIEDSTR./ADENAUERRING

KREIS AACHEN
GEMARKUNG SETTERICH
FLUR 5 MASSTAB 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

D Nur Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Verkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

P Öffentliche Parkfläche

V Verkehrsgrünfläche

Flächennutzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

66a (1,2) Gemeinschaftsgaragen mit Zuordnung zu den Teilgebieten

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

z.B. 30-45° untere und obere Grenze der Dachneigung

Firstrichtung bzw. Richtung des Hauptbaukörpers

Kennzeichnungen, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Ausgangspunkt der Vermessung

vorgeschlagene Parzellierung

SD Satteldach

Sichtdreieck, innerhalb dieser Flächen dürfen Anpflanzungen, Einfriedigungen und sonstige Anlagen eine Höhe von 0,60 m -gemessen ab Oberkante Strassenkrone- nicht überschreiten.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 1983/10

Aachen, den 6.5.1983
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat (Dipl. Ing.)

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Werkgemeinschaft Quasten u. Lenze 4048 Grevenbroich Lindenstrasse 31

Die geometrische Eindeutigkeit des Planes wird bescheinigt.
ALSDORF, den 11. Juli 1989
Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur
Öff. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 04.10.83 gem. § 2(1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 42 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 21.12.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler den 21.12.1983
x ... Bürgermeister
In Vertretung: ... Ratsmitglied
(Koser)
~~Stadt-~~ / ~~Gemeinde~~direktor
~~Techn.~~ Beigeordneter

Der Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 12.02.85 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 42 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 15.07. bis 15.08.85 offengelegen.

Baesweiler den 15.08.1985
Bürgermeister
In Vertretung: ... Ratsmitglied
Stadt- / ~~Gemeinde~~direktor
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt / ~~Gemeinde~~ vom 15.10.85 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler den 16.10.1985
x ... Bürgermeister
In Vertretung: ... Ratsmitglied
(Koser)
~~Techn.~~ Beigeordneter

Der Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung vom 15.10.85 ist durch den Stadtrat am 25.04.89 bestätigt worden.

Baesweiler, 26.04.89
x ... Bürgermeister
... Ratsmitglied
In Vertretung:
(Koser)
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 19.07.1989 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16.10.1989 Az.: 35.2.12-0601-2055/89

Köln, 16. Okt. 1989
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens beim Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist am 07.11.89 erfolgt.

... Bürgermeister